

70 Jahre *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte*

Hartmut BUCHOW:



Vor 70 Jahren verkündeten die Vereinten Nationen in der Präambel die Menschenrechte „*als das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal*“. Kernelement ist Artikel 1, der die Grundlage dieser Rechte beschreibt: „*Alle Menschen sind*

frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen.“

Seit Kyros dem Großen (539 v. Chr.) sind Menschenrechte, beginnend mit Sklavenfreiheit, Religionsfreiheit, Rassengleichheit, wiederholt in wichtigen Gesetzen niedergelegt worden. Meilensteine sind die *Magna Carta* (1215), die *Französische Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* (1789) und die *US Bill of Rights* (die ersten zehn Zusatzartikel der Verfassung der USA 1791). Es sind Rechte, die der Bevölkerung von überwundenen Herrschern oder Gegnern zugestanden wurden, nicht aus Klugheit oder Vernunft, sondern erst nach Krieg oder blutigen Auseinandersetzungen. Die erste Genfer Konvention von 1864 beinhaltet die Verpflichtung, verwundete und kranke Militärangehörige ohne Diskriminierung zu versorgen. Die heutige Erklärung der Menschenrechte wurde von den Vereinten Nationen als Folge des 2. Weltkriegs verabschiedet.

Ist die Welt nun, nach 70 Jahren, dem „Ideal“ der Menschenrechtskonvention näher gekommen? Leider fallen sofort Beispiele ein, die daran zweifeln lassen, wie ubiquitäre Gewalt gegen Frauen, Kinderarbeit in großen Teilen der Welt, national gebilligte Unterdrückung religiöser Minderheiten oder die Verschleppung und Ermordung politischer Gegner. Kriegerische Auseinandersetzungen nehmen weltweit zu. Putin, Erdogan, Trump,

Duerte, Orban, Xi Jinping, Mohammed bin Salman - nur einzelne Beispiele für Politiker, die bei der Durchsetzung ihrer Interessen keine Rücksicht auf Menschenrechte zu nehmen scheinen.

Da wir aber die Situation in anderen Ländern oft kaum beurteilen können: Wie sieht es in Deutschland aus?

Auf den Gebieten der Bewegungs-, Versammlungs- und Meinungsfreiheit, der Gleichheit vor dem Gesetz und dem Schutz vor Diskriminierung sind seit 1948 deutliche Fortschritte erzielt worden. Die Etablierung demokratischer Strukturen, der Ausbau des Sozialstaats und wirtschaftliche Prosperität waren dabei hilfreich.

Doch Herausforderungen wie ein sich rapide verändernder Arbeitsmarkt und der demografische Wandel lassen die Unterschiede zwischen Arm und Reich immer grösser werden. Die Mittelschicht hält knapp ihren Standard, Chancengleichheit ist oft nur ein Schlagwort. Dabei zeigt sich, dass die Akzeptanz des „Anderen“ mit steigenden Ängsten vor wirtschaftlichem und sozialem Abstieg abnimmt. Das erstarkende Bewusstsein für die Kostbarkeit von Freiheits- und Gleichheitsrechten kurz nach der Wende gibt einer zunehmenden Abgrenzung zwischen „wir“ und „ihr“ Raum.

Zunehmende nationalistische Parolen in der Öffentlichkeit, überwunden geglaubte Diskriminierung von Frauen in allen sozialen Schichten, politische Gefälligkeiten für Wählerstimmen der Alten zu Lasten der Zukunft der Jungen: Tritt der Wert der Gemeinschaft, der die Bevölkerung im Streben nach Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit bisher verbunden hat, immer mehr zurück? Und kommt dabei der Mangel an Respekt gegenüber Andersdenkenden, Andersglaubenden, Andersaussehenden im nachlassenden Wohlstandsrausch erneut hervor, der nie wirklich abgelegt worden war?

Hier zeigt sich die Problematik der Postulate von Artikel 1 der Menschenrechtskonvention: Sie kommen als Naturrecht daher, aber auch sie sind ein Ideal, das es immer wieder neu und mühsam umzusetzen gilt. Und sie enthalten eine blinde Kehrseite: Freiheiten und Rechte werden benannt, aber es fehlt die Einforderung eines Verhaltens, das ihre

Entfaltung erst ermöglicht. Respekt gegenüber dem Anderen und sein Schutz vor Herabsetzung sind ihre grundlegende Voraussetzung.

Die Umsetzung der Menschenrechte kann nicht durch eine Konvention verordnet werden, sie kann auch nicht durch richterliches Urteil durchgesetzt werden. Diese Umsetzung muss an der Basis gelebt werden. Jeder einzelne ist dabei angesprochen, „*das von allen Völkern und Nationen zu erreichende gemeinsame Ideal zu erreichen*“.

Es bleibt noch viel zu tun.



LUKAS DÖRWALD:



70 Jahre – ein Alter, in dem ein Grossteil der Menschen Opa oder Oma sind. Ist man Kind, so kommt einem das unglaublich weit weg vor.

Nun bin ich jedoch in der Geographie tätig und diese lehrt einen, zeitliche Maßstäbe weit über die eigene Lebensspanne hinaus zu betrachten. So alt ist die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* daher eigentlich gar nicht.

Vereinzelte Dokumente gab es schon oft in der Geschichte. Grundzüge der Menschenrechtserklärung sind in vielen vergleichbaren und auf nationaler Ebene verfassten Schriften zu finden. 1776 zum Beispiel die *Virginia Declaration of Rights* und

im selben Jahr die *Unabhängigkeitserklärung der Vereinigten Staaten* waren Formulierungen in der Moderne, die inhaltlich nicht so weit entfernt von der Sache liegen. Durch die Aufklärung beeinflusst wurde 1789 die *Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte* in der französischen Nationalversammlung niedergeschrieben. In all diesen Dokumenten erscheinen Menschenrechte recht früh im Text und als Basis dieser Erklärungen. Kurz zusammengefasst sind das *Leben, Freiheit* und das *Streben nach Glück*. Dennoch folgten weitere Jahrhunderte grausamer Konflikte, Übergriffe, feindlicher Landnahmeprozesse und ähnliches. Als erste Menschenrechtscharta gilt übrigens, zurückgehend bis 534 v. Chr., der Kyros – ein Zylinder aus Persien, eine Kultur, deren Herz die Dichtung darstellt. Das sind immerhin 1484 Jahre! Daran sieht man, wie weit die Grundidee, gleiches Recht für alle zu haben, zumindest auf nationaler Ebene, bereits zurückreicht.

Es ist eben nicht genug, die eigene Lebensspanne und vielleicht noch die der Kinder und der Enkel als Maßstab anzusetzen. Wir müssen weiter schauen, ohne die Vergangenheit außer Acht zu lassen. Gerade mit der Nachhaltigkeitsfrage im Hinterkopf ist es nicht genug, uns selbst eine lebenswerte Erde zu erhalten, ohne an die nächsten Generationen zu denken. Wir dürfen keine Anzahl an Generationen bestimmen, bis zu der wir die Verantwortung verlieren. Denn auch ein lebenswerter Grund und Boden mit und nicht nur von der Natur sollte unveräußerliches Menschenrecht sein. Der Erde selbst ist es relativ gleichgültig, was wir aus ihr machen. Ökosysteme passen sich an, Tiere sterben aus und neue Arten entwickeln sich. Die Natur kennt kein *gut* oder *schlecht*, sie kennt immer nur einen *Ist-Zustand* und dieser bekommt erst durch unsere Bewertung einen Status.

Wenn wir den kommenden Menschen eine Welt hinterlassen möchten, in der Menschenrechte Gültigkeit besitzen, müssen wir eine Welt schaffen, die die Lebensgrundlage nicht kaputt wirtschaftet, sondern erhält. Das geht nur zusammen. Das geht nur in einer Gemeinschaft. Und das geht nur ohne Grenzen.

Die *Allgemeine Erklärung der Menschenrechte* bietet hierzu eine Basis für eben eine solche Gemeinschaft. Darum sollten wir sie feiern und höher halten denn je. Denn nur

dann können wir eine Zukunft kreieren, in der man Menschenrechte auch in 500 Jahren oder in 5.000 Jahren oder in 11.760 Jahren – dem Alter des Holozäns, also dem Alter des momentanen Abschnitts der Erdgeschichte - feiert! Planet Earth First.



JITKA PERINA:



Das 70-jährige Jubiläum lädt dazu ein, die Begriffe, welche wir im Alltag so schnell anwenden, zu hinterfragen und sich darüber Gedanken zu machen. Die Intention ist, einen eigenen Handlungsrahmen zu diesem Thema zu finden.

Das Wort Menschenrechte impliziert weitere Begriffe, wie Anrecht, Gerechtigkeit, richtig ...

Anrecht haben auf etwas - wer? Alle oder nur einige? Ist dieses Recht relativ oder universell? Auf was haben Menschen per se Recht? Auf einen Besitz, eine bestimmte Behandlung, auf Chancen?

Wenn es universelle Rechte für alle Menschen gäbe, wie würden wir dieses Recht begründen? Wer bestimmt diese Rechte und wer verteilt sie? Wie stellen wir sicher, dass dies gerecht geschieht?

Was meinen wir eigentlich mit Gerechtigkeit? Müssen wir hier nicht eher vom gerechten Handeln sprechen? Welches Mensch- und Weltbild legen wir dem zugrunde? Bedeutet gerecht zu handeln jedem das gleiche und gleich viel zu geben? Oder handeln wir gerade dann gerecht, wenn wir nicht allen das gleiche geben, sondern das, was dieser gerade

braucht? Gibt es so etwas wie ein Minimalpaket an Rechten, welche jedem Menschen zustehen? Wenn ja, wie schaffen wir es, das gerade Richtige hinein zu schnüren und dies auch gerecht zu verteilen?

Es gibt keinen genau formulierbaren Gerechtigkeitsbegriff. Die vielen Fragen zeigen die Komplexität der Sache auf. Eine objektive Gerechtigkeit fehlt, aus unterschiedlichen Standpunkten betrachtet finden wir unterschiedliche Resultate. Rechte und Gerechtigkeit sind stark wirkende Worte. Worte sind nur Hülsen. Welche Inhalte legen wir in diese Hülsen hängt davon ab, wie wir das Menschen- und Weltbild ausformulieren. Die Debatte darüber auf globalem und lokalem Niveau muss differenziert weitergeführt werden. Es erscheint mir wichtig, dass jede und jeder von uns engagiert daran teilnimmt. Um die Fragen zu beantworten genügt es nicht zu argumentieren, dass es universelle Menschenrechte gibt und dass es ganz schlimm ist, dass diese nicht allen Menschen zustehen. Wir sehen und lesen täglich über prekäre Verhältnisse von sehr vielen Menschen und fühlen uns unfähig etwas daran zu ändern.

Ob die Begründung der universellen Menschenrechte gelingen kann, ist in diesen Momenten vielleicht nicht so wichtig. Wichtiger erscheint mir, sich im Alltag nicht hinter Worten zu verstecken, welche schnell zu leeren Hülsen werden können. Wichtig erscheint mir, den persönlichen Rahmen zu finden, in welchem jeder von uns etwas dazu beitragen kann, dass das Zusammenleben der Menschen besser, der Zusammenhalt gewährleistet und die Stabilität gestärkt wird.

Für mein praktisches Handeln erweist sich das kritische Hinterfragen der Begriffe als hilfreich. Ich erkenne dabei besser die Zusammenhänge und kann den eigenen Handlungsspielraum finden. Sinnvoll für mich ist, mich auf das Schaffen und Ermöglichen der Bedingungen zu konzentrieren, in welchen ich anderen Menschen begegne. Diese sind: Kommunikationsbereitschaft, Selbstführung, Großzügigkeit und Solidarität.

**ULRIKE RAINER:**

Ich muss zugeben, dass ich nur eine sehr vage Idee vom Inhalt der *Universal Declaration of Human Rights* hatte. Ich hatte das große Glück, in Zeiten und an Orten zu leben, in denen keines meiner grundsätzlichen Menschenrechte eingeschränkt schien. Dass ich als Frau natürlich nicht einmal in Europa und den USA wirklich in allen Dingen gleichberechtigt war und immer noch nicht bin, versteht sich von selbst.

Aber für mehr Rechte konnte ich unbeschadet auf die Barrikaden gehen und Veränderungen erkämpfen. Jetzt, da ich mir die 30 Paragraphen des Dokuments näher angesehen habe und täglich mehrere Nachrichtensender höre und Zeitungen lese, frage ich mich, ob ich nicht einfach den Kopf resigniert auf die Arme legen soll. Eher kommen mir die Zornestränen. Welcher Idealismus, Glaube an eine bessere Zukunft, in der Humanität und Vernunft universal regieren, spricht aus den Zeilen dieses Dokuments, und welche Realität finden wir vor. „Alle Menschen sind frei geboren und gleich in Würde und Rechten. Sie sind mit Vernunft und Gewissen ausgestattet...“ und „Jeder hat ein Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ Eigentlich scheint da der Satz „Niemand soll in Sklaverei oder Knechtschaft gehalten werden. Sklaverei und Sklavenhandel sollen in all ihren Formen verboten sein“ überflüssig.

Was von all den erhabenen Vorsätzen finden wir siebenzig Jahre später in der Wirklichkeit vor? Es fängt schon mit Würde und Rechten an. Ich könnte zum Zyniker werden, wenn ich

sehe, dass China und Ägypten die Erklärung unterschrieben haben. Vorsichtshalber hatten sich der damalige Ostblock sowie Saudi Arabien und Südafrika der Stimmen enthalten. Und was nützte das Verbot gegen Folter oder erniedrigende Strafe den Gefangenen von Abu Ghraib, denen genau das alles angetan wurde. In den Gefängnissen von Texas warten 229 Menschen auf die Hinrichtung, Raymond Riles schon seit 42 Jahren. Die Todesstrafe widerspricht dem Gebot, sich grausamer Praktiken zu enthalten. Die USA ist nicht das einzige Land, in dem im Angesicht öffentlicher Zustimmung oder wiederkehrender Proteste der Staat zum Mörder wird. 53 andere Länder halten es auch so.

Wenn man das Wort Sklaverei sieht, dann denkt man eher an die Vergangenheit, an Zeiten, die längst vorbei sind. Aber Menschenhandel, Zwangsarbeit, Schuldknechtschaft und Zwangsheirat finden sowohl unverblümt als auch im Verborgenen statt. Die Dunkelziffer zeitgenössischer Sklaverei ist hoch, denn sehr oft handelt es sich um Frauen und Mädchen, die als eingesperrte Sexobjekte schutzlos jeder Erniedrigung und Gewalt ausgesetzt sind, oder um Bräute wider Willen. Es erstaunt mich immer wieder, wie in solchen Fällen immer noch Argumente des Brauchtums oder der Religion herhalten müssen. Wer von uns heißt schon öffentliches Auspeitschen gut? Ich vermisse eine ähnlich lautstarke Empörung, wenn wieder einmal ein Fall von Mädchenhandel oder Kinderprostitution aufgedeckt wird. Selbst Politikerinnen äußern sich in solchen Fällen auffallend zurückhaltend. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit ist bis heute auch in der westlichen Hemisphäre keine Selbstverständlichkeit. Deshalb hielt man es wahrscheinlich für notwendig, schon 1981 das Dokument *Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination Against Women* nachzuschieben, als ob das Wort Mensch im ursprünglichen Dokument nicht auch Frauen gemeint hätte. 189 Länder haben das Abkommen ratifiziert, doch mit so vielen Einwänden gegen einzelne Punkte, dass die praktische Auswirkung einiges zu wünschen übrig lässt. Iran und der Vatikan haben sich gar nicht erst die Mühe gemacht.

„Niemand soll willkürlicher Festnahme, Haft oder dem Exil ausgesetzt sein.“ Warum brauchen wir trotzdem *Amnesty International*? „Jeder hat das Recht, wenn er verfolgt wird, in anderen Ländern Asyl zu suchen und es zu bekommen.“ Dazu braucht es keines

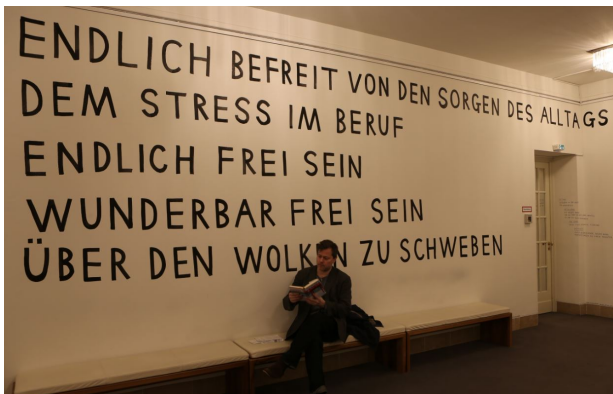
weiteren Kommentars meinerseits: Grenze Mexiko-USA, Calais Dschungel und Balkanroute. Auch in diesem Fall herrschte Nachholbedarf. 1976 rafften sich die Vereinten Nationen zum *International Covenant on Civil and Political Rights* auf. In diesem Abkommen werden noch einmal, dieses Mal aber weitaus ausgefeilter, individuelle Rechte und Schutz vor Willkür garantiert. Das wurde von Nord Korea und China unterschrieben. Dass Mikronesien nicht mit von der Partie ist, ist den meisten von uns wahrscheinlich nicht bekannt. Aber Saudi Arabien und den Vatikan kennen wir.

Am meisten betrübt mich, dass die gefährdetsten und verletzlichsten in allen Teilen der Welt ihre Rechte auf hinreichende Ernährung, Bildung und Sicherheit nicht bekommen: Kinder. Seit 1959 gibt es zusätzlich die *United Nation Declaration of the Rights of the Child*. Sie wurde von 196 Ländern unterschrieben. Sie alle haben sich verpflichtet, die materielle und geistige Entwicklung ihrer hilflosesten Bürger zu garantieren. Kein Kind soll Hunger leiden. Wenn es krank ist, hat es ein Recht auf Pflege. Es muss vor Ausbeutung geschützt werden. In Notfällen sollen Kinder die ersten sein, denen man hilft. Es gäbe mehr als genug Beispiele, dass keines dieser Ziele auch nur annähernd weltweit erreicht ist. Kinder hungern, bleiben Analphabeten und werden von Bomben getötet. Sie werden sexuell, als Soldaten und unbesoldete Arbeiter missbraucht.

Die *Declaration*, kurz nach einem grauenhaften Krieg und der drohenden und möglichen Vernichtung allen Lebens, geschrieben, appelliert an die bessere Natur des Menschen. Die gibt es nämlich auch. Ein realistischer Entwurf? Kaum. Zuerst müsste man Armut und Unwissen aus der Welt schaffen, um die Voraussetzungen einer Umsetzung zu ermöglichen. Allein aber, dass man programmatisch zu Papier brachte, wie eine ideale, friedliche Welt aussehen könnte, ist von Wert. Ich bin im Grunde Optimist. Ich glaube an das Mögliche. Es gibt Fortschritt, wenn auch eher im Schneckentempo. Jetzt dürfen ja sogar die Frauen Saudi Arabiens Auto fahren.



MILO RAU



Manager an die Werkbank

Vor einiger Zeit wurde ich zum Intendanten eines belgischen Stadttheaters gewählt, des NTGent. Die ersten sechs Monate verwendeten wir darauf, das Theater komplett umzustrukturieren, gemäss einer

vielleicht etwas altertümlich-humanistischen Devise: Theater ist ein Menschenrecht.

Ich will Sie hier nicht mit den Details langweilen, denn es geht um eine sehr einfache Sache: das Theater, das in Westeuropa zu einer Freizeitbeschäftigung einer kleinen Elite geworden ist, soll wieder für die ganze Gesellschaft geöffnet werden. Natürlich wird jedes Theater behaupten, dass es das längst ist; nur stimmt das leider strukturell meist nicht.

Denn inklusiv heisst in der Kulturarbeit ganz simpel: erschwinglich und interessant. Zum Beispiel senkten wir die Ticketpreise, da sich in Gent kaum jemand unter 30 oder über 65 einen Abend für 25 Euro leisten kann. Zudem übertiteln wir alle Aufführungen für die nicht-flämischsprachige Bevölkerung, in Gent etwa ein gutes Viertel. Wir strichen die ewig gleichen Klassiker vom Spielplan und brachten aktuelle Themen auf die Bühne. Das Ensemble, vorher ein All-Stars-Verein alter Herren, öffneten wir für Laien und Profis aus allen Bevölkerungsschichten.

Die Sache scheint zu funktionieren - wie auch nicht, wenn einen betrifft, was im Theater passiert? Das schwierigste war aber, das NTGent selbst wieder zu einem kreativen Ort zu machen. Denn auch im Kultursektor hat sich in den letzten Jahren neoliberale Leere breitgemacht. Wie Michael Graeber in seinem klugen Buch „Bullshit Jobs“ festhält, multiplizierten sich im Lauf der sogenannten Rationalisierungen absurderweise die unproduktivsten, für die Gesellschaft oft sogar schädlichen Jobs wie Firmenanwalt, Manager oder Personalberater. Die wirklich wichtigen Arbeiten – vom Handwerker bis zum Altenpfleger – jedoch wurden, konnte man sie nicht komplett nach China auslagern, immer schlechter bezahlt.

Kurz gesagt: Es galt im Neoliberalismus als peinlich, etwas Sinnvolles, gar Produktives zu tun. Natürlich machte auch das NTGent hier keine Ausnahme. Immer mehr Menschen, die die Arbeit immer weniger anderer organisierten, wurden eingestellt, während die tatsächlich wichtigen Abteilungen (etwa die Werkstätten) immer weiter verkleinert wurden. Am Ende wurde eine hart arbeitende Minderheit nicht nur an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit getrieben, sondern zusätzlich mit Evaluationsgesprächen genervt. Denn bedauerlicherweise kann man das Herstellen von Theaterstücken nicht nach China outsourcen.

Das Schlimmste aber war: Die Kulturmanager fühlten sich, da sie ja nicht blöd waren, überflüssig. „Manager an die Werkbank“, lautet so die wichtigste Devise des Genter Modells. Denn es ist nicht nur ein Menschenrecht, ins Theater zu gehen. Es ist auch ein Menschenrecht, dort sinnvolle Arbeit zu verrichten.

Mit freundlicher Genehmigung von Milo Rau.

Dieser Text ist zuerst im Magazin von Amnesty International Schweiz erschienen.
<https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2018-4/carte-blanche-milo-rau>